

MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.

Stadtwerke Gießen AG Postfach 100 953 35339 Gießen

Sie haben noch Fragen?

Dann rufen Sie uns doch einfach an.
 Telefon 0641 708-2009

Herrn
 Max Mustermann
 Musterstraße 999
 99999 Musterstadt

Die Wärmepreisbremse kommt

Kundennummer: 99999, Zählernummer: 999999
 Verbrauchsstelle: Musterstraße 999, 99999 Musterstadt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

um die Belastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die stark gestiegenen Energiekosten zu dämpfen, hat die Bundesregierung eine Preisbremse für Wärme beschlossen. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes finanziert. Als Ihr Wärmeversorger informieren wir Sie gerne, was die Wärmepreisbremse konkret für Sie bedeutet.

So funktioniert das Prinzip der Wärmepreisbremse

Die Wärmepreisbremse greift ab März 2023, rückwirkend auch für die Monate Januar und Februar. Für private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für kleine und mittlere Unternehmen gilt folgende Regelung:

- Für 80% des im September 2022 für Sie prognostizierten Jahresverbrauches wird der Arbeitspreis auf 9,5 Ct/kWh (brutto) gedeckelt.
- Verbrauchen Sie mehr als 80% des für Ihre Entnahmestelle prognostizierten Jahresverbrauches, ist für diese Menge der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis zu bezahlen.

Für Sie ergibt sich auf Basis unserer am 1. März 2023 geltenden Preise folgende vorläufige Entlastung:

Monatlicher Entlastungsbetrag durch die Wärmepreisbremse (brutto)	35,47	EUR/Monat
Ihr bisheriger Abschlag für Wärme (brutto)	120,00	EUR/Monat
Wärmeabschlag März, fällig am 11. April 2023. Der Betrag berücksichtigt Ihre Entlastung für die Monate Januar, Februar und März (brutto).	15,00*	EUR

*Der Betrag wurde kaufmännisch auf einen vollen Eurobetrag gerundet.

Da sich die Wärmepreise zum 1. April 2023 geändert haben, müssen wir die Entlastungen durch die Wärmepreisbremse und Ihre zukünftigen Abschläge ab April neu berechnen. Daher erhalten

Die Wärmepreisänderung zum 01.04.2023 ist hier noch nicht berücksichtigt. Dazu erhalten Sie im Lauf des April eine neue und ausführlichere Information.

bisheriger Abschlag

bisheriger Abschlag, reduziert um 3x die monatliche Entlastung (Januar, Februar, März)

120,00 EUR/Monat
 - (35,47 EUR/Monat x 3 Monate)

kaufmännisch auf vollen EUR-Betrag gerundet



MIT ENERGIE. FÜR DIE REGION.

Sie demnächst eine aktualisierte und ausführlichere Information zur Wärmepreisbremse und zu Ihren Abschlägen ab April.

Die Entlastungsbeträge stehen unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

Sollten Sie außer Wärme auch noch Strom oder Gas von uns beziehen, erhalten Sie die Information dazu separat.

Um Sie auf dem Laufenden zu halten, informieren wir Sie auf unserer Webseite (www.stadtwerke-giessen.de). Dort stellen wir weitere Informationen und ein Erklärvideo zu den Preisbremsen zur Verfügung.

Wir werden Sie auch weiterhin über alle wesentlichen Änderungen informieren und bleiben auch in dieser herausfordernden Zeit an Ihrer Seite.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen unter 0641 708-2009 montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Gießen AG